



# Stellungnahme zu REACH

Verordnung (EG) 1907/2006

## Informationspflicht gemäß Artikel 33 REACH

Die Europäische Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ist auch bekannt unter dem Schlagwort REACH.

Das wesentliche Ziel von REACH ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor möglichen chemikalienbedingten Risiken. Die Industrie ist verantwortlich dafür, Risiken durch Chemikalien zu bewerten und zu begrenzen und den Verwendern geeignete Sicherheitsinformationen zukommen zu lassen. Hierzu ist eine Registrierung aller chemischen Stoffe, die in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr hergestellt oder importiert werden, gefordert.

GSR Ventiltechnik GmbH & Co. KG entwickelt und fertigt Magnetventile sowie pneumatisch betätigte Sitzventile. *GSR stellt keine Chemikalien her noch werden diese importiert oder vertreiben. Vielmehr sind wir Verwender und Verarbeiter von Erzeugnissen. GSR ist daher im Sinne der Verordnung ein nachgeschalteter Anwender und unterliegt insofern Anforderungen an die Kommunikation in der Lieferkette.*

*So ist gemäß Artikel 33 Absatz 1 jeder Lieferant eines Erzeugnisses oder eines Produktes verpflichtet zu informieren, wenn das Erzeugnis oder das Produkt einen Stoff von der SVHC-Kandidatenliste mit einem Massenanteil von mehr als 0,1% enthält.*

Bei der SVHC-Liste handelt es sich um besonders besorgniserregende Stoffe, für die eine zukünftige Regulierung in REACH geprüft wird und die anschließend in Anhang XIV der REACH Verordnung (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgenommen werden. Die aktuelle SVHC-Liste wird auf der Homepage der ECHA (Europäische Chemikalienbehörde) veröffentlicht: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

### In GSR Produkten verwendete Stoffe von der SVHC-Kandidatenliste (Stand 05-Nov-2025):

Substanz	CAS-Nr.:	Konzentration (Massen%)
Blei	7439-92-1	>0,1%

Alle GSR-Ventile mit Bauteilen aus den Werkstoffen Messing, Rotguss und sonstigen Kupferlegierungen sowie mit Einschränkungen Aluminium und Ventile mit Endlagenschaltern enthalten den Stoff Blei mit mehr als 0,1 Massenprozent. Das Blei ist als Legierungselement fest im Werkstoff gebunden. Somit ist keine Exposition in die Umwelt zu erwarten und es sind keine, über die allgemeinen Installations- und Betriebsanleitung hinausgehende Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

Substanz	CAS-Nr.:	Konzentration (Massen%)
Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	556-67-2	>0,1%
Decamethylcyclopentasiloxane (D5)	541-02-6	>0,1%
Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)	540-97-6	>0,1%

In den Ventilen unserer Sondertypen 2/556 verwenden wir Silikondichtungen. Dieses Silikonmaterial kann lt. Hersteller Cyclosiloxane enthalten, welche durch den Temperprozess zwar „diskriminiert“ werden, ohne aber eine Massenkonzentration von unter 0,1% zuzusetzen zu können.

Da die genannten Stoffe in der Polymermatrix gebunden sind, ist es unwahrscheinlich, dass vom Produkt eine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt ausgeht.